

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/011/25

öffentlich

### Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 14.11.2014

Erstellungsdatum: 18.02.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2025	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
11.03.2025	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
13.03.2025	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	Vorberatung
20.03.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
25.03.2025	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss	Vorberatung
03.04.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
24.04.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

### Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg in beiliegender Fassung (Anlage 1).

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Meirich, Roy	gez. Meirich	19.02.2025
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales	gez. Meirich	19.02.2025
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch	20.02.2025
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	20.02.2025

## Sachverhalt:

Nach den konstituierenden Sitzungen aller Gremien in der neuen 8. Legislaturperiode kamen die Vertreter überein, dass die Hauptsatzung einer Überarbeitung bedarf. Die vom Stadtrat gebildete Arbeitsgruppe tagte daraufhin mehrfach: In den Sitzungen der Arbeitsgruppe vom 18.12.2024 und 13.01.2025 sowie der Beratung der Fraktionsvorsitzenden und der Vorsitzenden des Stadtrates mit dem Oberbürgermeister am 22.01.2025 wurde folgendes Ergebnis erzielt, wobei nur mehrheitliche Entscheidungen Berücksichtigung fanden.

### 1. von der Arbeitsgruppe empfohlene Änderungen der Hauptsatzung

- § 9 Abs. 1 - 2 Stellvertreter des OB im Verhinderungsfall
- § 10 Abs. 2 - Berichterstattung durch Gleichstellungsbeauftragte zweimal jährlich im Stadtrat
- § 12 - Streichung gem. § 28 Abs.2 Satz 3 KVG LSA – Regelung der Einwohnerfragestunde zukünftig in der Geschäftsordnung
- § 17 - Streichung gem. § 84 Abs. 5 KVG i. V. m. § 28 Abs.2 Satz 3 KVG LSA – Regelung der Einwohnerfragestunde zukünftig in der Geschäftsordnung
- § 17 neu - Amtliche Bekanntmachungen online
- § 18 neu - sprachliche Gleichstellung: männlich/weiblich/**divers**

### Änderungen zu Anlage 1:

#### I. Zuständigkeiten des Haupt- und Finanzausschusses

- Nr.1 e) - Streichung der Zuständigkeit des HFA bezüglich Wirtschafts- und Bewirtschaftungspläne der städtischen Gesellschaften – zukünftig in Zuständigkeit der Aufsichtsräte – Streichung „Eigenbetrieb“
- Nr.2 a) - Ernennung, Einstellung und Entlassung Beamte der Laufbahngruppe 2 und Beschäftigte EG 11 - 13 TVöD (bisher: EG 9 - 13) und S17 – S18 TVöD (bisher: S9 - S18)
- Nr.2 b) - nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders zu bewertenden Tätigkeit von Beschäftigten EG 11 - 13 TVöD (bisher: EG 9 - 13) und S17 – S18 TVöD (bisher: S9 – S18)
- Nr.2 d) - Einsatz von Honorarkräften mit monatlicher Vergütung in Höhe von 5.000 € bis 25.000 €

#### II. Zuständigkeiten des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses

- Nr.1 a) - Ergänzung der Zuständigkeit: wirtschaftliche Entwicklung **Innenstadt**
- Nr.1 d) - Streichung der Zuständigkeit insbesondere für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung
- Nr.1 e) - Streichung der Zuständigkeit Kommunalen Aufgaben der Unternehmen mit städtischer Beteiligung
- Nr.2 e) - Vergaben in Höhe von 50.000 bis 500.000 € (bisher 25.000 € bis 500.000 €)

#### II. Zuständigkeiten des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses

- Nr.1 h) - begriffliche Änderung „Tourismus“ (bisher

- Nr.2 d) Fremdenverkehrsangelegenheiten)  
- Erwerb von Sachen mit besonderen wissenschaftlichem, geschichtlichem oder künstlerischem Wert in Höhe von 5.000 € bis 125.000 € (bisher jeder Erwerb bis 125.000 €)

**Anlage 2 Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters**

- Nr.3 a) - Ernennung, Einstellung und Entlassung Beamte der Laufbahngruppe 1 und Beschäftigte bis EG 10 (bisher: EG 8 und bis EG S 16 – TVöD (bisher: S 8)
- Nr.3 b) - nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders zu bewertenden Tätigkeit von Beschäftigten bis EG 10 (bisher: EG 8) und bis S 16 (bisher: S8)
- Nr.3 d) - Einsatz von Honorarkräften mit monatlicher Vergütung in Höhe bis 5.000 €
- Nr.3 f) - Vergaben in Höhe bis 50.000 €
- Nr.3 g) - Erwerb von Sachen mit besonderen wissenschaftlichem, geschichtlichem oder künstlerischem Wert in Höhe von 5.000 €

**Zusätzlich aufgenommen werden**

- Halbjährlicher Bericht des Beteiligungsmanagements im Stadtrat zur Situation in den städtischen Gesellschaften
- Bericht zum Abarbeitungsstand der Investitionsmaßnahmen im Bau- Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss

Die Ergebnisse der vorgenannten Sitzungen der AG wurden durch die Mitglieder in ihre jeweiligen Fraktionen eingebracht.

Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen eingearbeitet.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR  Jahr EUR  Jahr EUR	Folgejahre  Jahr EUR  Jahr EUR  Jahr EUR	

**Anlagen:**

Anlage 1 – Entwurf der vierten Änderungssatzung

Anlage 2 – Synopse der Hauptsatzung